

**Niederschrift
zur Sitzung des Schulausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 08.05.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:36 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein - Sitzungssaal - ,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister		Vorsitzender
Rolf Herrmann	CDU	
Herr Gunter Küchler	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Bürgermeister		
Uwe Schölermann	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Bürgermeister		
Hans-Joachim Banaschak	CDU	ab 18:25 Uhr
Herr Georg Plettenberg	CDU	

Protokollführer/-in

Frau Kerstin Seemann

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Boris Steuer SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.04.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Schulausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0020/2017/AMT/BV
4. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung

Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Plettenberg schlägt vor, dem Schulausschuss sowie dem Ausschuss Amtsbauhof den Zusatz Haseldorfer Marsch hinzuzufügen. Hierdurch ist die Zuordnung klarer erkennbar. Herr Herrmann erläutert, dass die Namensfestsetzung in der Hauptsatzung geregelt ist. Herr Jürgensen bittet Herrn Plettenberg die Anregung ebenfalls im Haupt- und Amtsausschuss zu geben, damit dort die entsprechenden Änderungsbeschlüsse für die Hauptsatzung gefasst werden können.

zu 3 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Vorlage: 0020/2017/AMT/BV

Herr Herrmann erläutert die Änderungen des 2. Satzungsentwurfes. Der § 5 (3) soll textlich in „In Abstimmung mit der Leitung besteht auch die Möglichkeit der unregelmäßigen Betreuung an maximal 2 Tagen pro Halbjahr, für Kinder, für die kein Betreuungsverhältnis besteht.“ geändert werden.

In § 7 (6) ist das Wort „einschließlich“ durch „zuzüglich“ zu ersetzen.

Herr Herrmann verliest den Absatz 1 des § 8 –Ermäßigung- und erläutert die Berechnungsbeispiele.

Herr Schölermann merkt an, dass es sich bei der Betreuung der Kinder um eine freiwillige Leistung der Gemeinden handelt. Grundsätzlich spricht er sich für die Unterstützung von einkommensschwachen Familien aus und

regt, wie auch Herr Hermann, an, dass die Berufstätigkeit der Eltern die Voraussetzung für die Ermäßigungsregelung ist.

Herr Küchler spricht sich ebenfalls positiv für die Ermäßigung aus und schlägt vor, die Regelung entsprechend der Sozialstaffelregelung anzuwenden.

Weiterhin ergänzt Herr Schölermann, wenn nicht beide Elternteile arbeiten, zum Wohle des Kindes in Einzelfällen über die Ermäßigung entschieden werden soll. Die Arbeitsplätze der Eltern sollen mit dieser Regelung gesichert werden.

Herr Hermann ergänzt noch, dass die Betreuung nur unterstützt wird, wenn diese in die Arbeitszeit der Eltern fällt.

Der Ausschuss spricht sich für die nachstehenden Änderungen des § 8 aus:

Der Absatz 1 wird nach den Worten „in der jeweils geltenden Fassung“ um die Formulierung „bei der Erwerbstätigkeit der Eltern“ ergänzt.

Der Mindestbeitrag in § 8 (2) wird auf 20 € festgesetzt.

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Der Absatz 5 wird gestrichen.

Herr Hermann erläutert weiterhin, dass es sich in den §§ 9, 11 und 12 um redaktionelle Änderungen handelt.

Herr Schölermann bittet um die Veröffentlichung der neuen Satzung auf den Gemeindeplattformen. Hierzu erläutert Herr Jürgensen, dass die einzelnen Internetauftritte der Gemeinden mit dem des Amtes verknüpft sind.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt den 3. Entwurf der als Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Einrichtung der Sozialstaffel für die Elternbeiträge der Betreuungsschule an der Grundschule Haseldorf.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4

Verschiedenes

Herr Schölermann spricht den Umbau / Neubau der Turnhalle an. Er würde gerne wissen, wie die Planungen weiter geht. Herr Herrmann schlägt vor, die Arbeitsgruppe einzuladen. Hierbei sollen die Pläne durch den Fachbereich Bauen + Liegenschaften vorgetragen werden. Der TV Haseldorf ist ebenfalls mit zu diesem Termin einzuladen.

Frau Seemann berichtet, dass die Versicherung für die nicht gelieferten Stühle der Betreuungsschule einen Betrag von 290 € erstattet hat. Herr Herrmann erläutert hierzu, dass im letzten Jahr Stühle bestellt worden sind. Diese wurde nur zum Teil geliefert. Mittlerweile existiert die Firma nicht mehr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.05.2017

(Rolf Herrmann)

(Kerstin Seemann)
Protokollführerin